

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	18. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:

Jahresabschluss 2009:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2010	3 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	14.12.2010	3 b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2009 (vollständiger Wortlaut siehe Beschlussantrag).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

A. Jahresabschluss 2009 der Stadt Karlsruhe

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2009 schließt wie folgt ab:

< 1. Ergebnisrechnung

1.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	865.642.955,00 €
Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	893.862.430,84 €
Differenz:	28.219.475,84 € +3,26 %
Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	908.712.386,00 €
Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	902.752.791,12 €
Differenz:	5.959.594,88 € -0,66 %
Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	6.488.250,00 €
Außerordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	11.761.911,55 €
Differenz:	5.273.661,55 € +81,28 %

Außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	14.008.581,44 €

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 2 Ziffer B näher erläutert.

1.2 Jahresergebnis

Aus der obigen Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lässt sich folgendes Jahresergebnis ermitteln:

Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	- 43.069.431,00 €
Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung	-8.890.360,28 €
Differenz:	+34.179.070,72 €
Sonderergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	6.488.250,00 €
Sonderergebnis der Ergebnisrechnung	-2.246.669,89 €
Differenz:	-8.734.919,89 €
Jahresergebnis des Ergebnishaushalts	-36.581.181,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-11.137.030,17 €
Differenz:	+25.444.150,83 €

Das ordentliche Ergebnis ist mit -8.890.360,28 Euro negativ, d. h., die ordentlichen Aufwendungen werden nicht vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dieser Fehlbetrag wird nach § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren verrechnet.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) ist mit -2.246.669,89 Euro negativ. Dieser Fehlbetrag wird nach § 25 Abs. 4 GemHVO mit der Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren verrechnet.

Die Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -11.137.030,17 Euro.

1.3 Übertragung von Budgetresten in das Haushaltsjahr 2010 (Ergebnishaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2010 übertragenen Restmittel für ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.264.310,00 € verteilen sich auf folgende Dienststellen:

Umweltamt	1.115.800,00 €
Schul- und Sportamt	745.700,00 €
Sozial- und Jugendbehörde	3.402.810,00 €

2. Finanzrechnung

2.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

	IST Euro	Fortgeschr. Ansatz Euro	Differenz Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.854.532,27	835.327.800,00	18.526.732,27
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-832.790.598,69	-842.388.840,00	9.598.241,31
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.063.933,58	-7.061.040,00	28.124.973,58
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.455.932,13	30.609.159,00	-3.153.226,87
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-81.969.339,79	-116.568.952,00	34.599.612,21
Saldo aus Investitionstätigkeit	-54.513.407,66	-85.959.793,00	31.446.385,34
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-33.449.474,08	-93.020.833,00	59.571.358,92
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	0,00	107.300.000,00	-107.300.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-16.079.420,51	-14.354.150,00	-1.725.270,51
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.079.420,51	92.945.850,00	-109.025.270,51
Finanzierungsmittelbestand	-49.528.894,59	-74.983,00	-49.453.911,59
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.151.995.567,18	0,00	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.064.258.165,58	0,00	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	87.737.401,60	0,00	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.092.258,07	0,00	-
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	38.208.507,01	0,00	-
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	57.300.765,08	0,00	-

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 21.063.933,58 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit und zur Kredittilgung zur Verfügung.

Abzüglich des Saldos aus der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 33.449.474,08 Euro ausgewiesen. Somit konnten die getä-

tigten Investitionen nicht vollständig aus dem laufenden Betrieb finanziert werden. Dazu mussten vorhandene Eigenmittel verwendet werden. Zudem erfolgte eine Kredittilgung in Höhe von 16.079.420,51 Euro, so dass sich der Finanzierungsmittelbestand um 49.528.894,59 Euro verringerte.

2.2 Übertragung von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2010 (Finanzhaushalt)

Die in das Haushaltsjahr 2010 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 58.827.933,00 € verteilen sich auf folgende Teilhaushalte:

Gebäudewirtschaft	11.992.970,00 €
Tiefbau incl. Stadtentwässerung	17.678.320,00 €
Stadtplanung	4.570.210,00 €
Abfallwirtschaft	4.553.000,00 €
Liegenschaften	4.450.760,00 €
Schul- und Sportamt	2.018.360,00 €
Bürgerservice und Sicherheit	1.998.290,00 €
Gartenbau	1.753.880,00 €
Bäder	1.689.410,00 €
Zoo	1.685.750,00 €
Soziales und Jugend	1.669.633,00 €
Kultur	1.564.770,00 €
Feuerwehr	1.075.180,00 €
Hauptverwaltung	537.250,00 €
Friedhof und Bestattung	473.940,00 €
Personal- und Organisation	332.700,00 €
Ortsverwaltungen einschl. Stadtamt Durlach	322.240,00 €
Finanzen	123.500,00 €
Sonstige Dienststellen	<u>337.770,00 €</u>
zusammen :	58.827.933,00 €

Die in das Haushaltsjahr 2010 übertragenen Restmittel für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 61.000 € sind im Teilhaushalt Hauptverwaltung aus der Anschaffung von Vorräten angefallen.

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum Jahresabschluss stellen sich die Bilanzpositionen in Aktiva und Passiva wie folgt dar:

	31.12.2009		31.12.2008		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
<u>Aktiva</u>					
Vermögen					
Immaterielles Vermögen	1.063.068,66	0,04	815.727,49	0,03	247.341,17
Sachvermögen	1.885.957.285,79	74,59	1.854.399.088,13	72,48	31.558.197,66
Finanzvermögen	619.471.970,23	24,50	687.217.117,38	26,86	-67.745.147,15
<i>Summe Vermögen</i>	2.506.492.324,68	99,13	2.542.431.933,00	99,37	-35.939.608,32
Abgrenzungsposten	21.929.780,05	0,87	16.083.222,53	0,63	5.846.557,52
Vermögen insgesamt	2.528.422.104,73	100,00	2.558.515.155,53	100,00	-30.093.050,80
<u>Passiva</u>					
Kapitalposition					
Basiskapital	1.259.867.358,31	49,83	1.260.027.817,28	49,25	-160.458,97
Rücklagen	53.394.611,85	2,11	45.667.163,38	1,78	7.727.448,47
Ergebnis	-11.137.030,17	-0,44	1.446.526,74	0,06	-12.583.556,91
Sonderposten	364.227.480,96	14,41	358.631.187,28	14,02	5.596.293,68
<i>Summe Kapitalposition</i>	1.666.352.420,95	65,90	1.665.772.694,68	65,11	579.726,27
Rückstellungen	628.814.914,33	24,87	626.613.282,91	24,49	2.201.631,42
Verbindlichkeiten	184.522.460,10	7,30	217.665.016,75	8,51	-33.142.556,65
Passive Rechnungsabgrenzung	48.732.309,35	1,93	48.464.161,19	1,89	268.148,16
Kapital insgesamt	2.528.422.104,73	100,00	2.558.515.155,53	100,00	-30.093.050,80

Die wesentlichen Positionen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 1 Ziffer C näher erläutert.

>

4. Rechenschaftsbericht

Der der näheren Erläuterung des Jahresabschlusses dienende Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugeleitet. Wegen weiteren Einzelheiten des dem Gemeinderat zur Feststellung vorliegenden Jahresabschlusses wird auf diesen Rechenschaftsbericht verwiesen.

B. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2009 der Stadt Karlsruhe gem. § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

C. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 2 Satz 2 GemO).

Beschluss:**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

„Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2009

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, das hierüber einen Schlussbericht erstellt hat. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wird der Jahresabschluss 2009 der Stadt Karlsruhe wie folgt festgestellt:

Einzusetzen aus der Vorbemerkung von < bis >

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.“

Hauptamt - Sitzungsdienste -

3. Dezember 2010